**Geschäftsordnung für die Übersendung der Rechnungen in elektronischer Form durch Cezos spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa**

**§ 1**

**Allgemeine Bestimmungen**

1. Die rechtliche Grundlage für die Ausstellung und Übersendung von Rechnungen in elektronischer Form ist Art. 106 des Gesetzes vom 11.März 2004 über die Umsatzsteuer (GBl. Nr. 54, Pos. 535).
2. Jeder Kunde, der die Möglichkeit nutzt, elektronische Rechnungen zu empfangen, ist verpflichtet, die vorliegende Geschäftsordnung vor dem Ausfüllen der „Einwilligung zur Übersendung von Rechnungen (Faktura VAT) auf elektronischem Weg“ zu lesen und ihre Bestimmungen einzuhalten.
3. Die vorliegende Geschäftsordnung legt die Regeln für die Übersendung der Rechnungen in elektronischer Form im Rahmen der Dienstleistungen der Gesellschaft Cezos spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa fest.
4. Die Übersendung der Rechnungen in elektronischer Form PDF ist gleichbedeutend und ersetzt die Übersendung des Dokuments in Papierform als Beilage zum Paket.

**§ 2**

**Begriffe**

Die in der Geschäftsordnung verwendeten Begriffe bedeuten:

1. **Kunde** - Abnehmer der in elektronischer Form übersandten Rechnung,
2. **Cezos –** Cezos spółka z ograniczoną odpowiedzialnością spółka komandytowa mit Sitz in Gdynia, Adresse: Olgierda 88b, (81-534) Gdynia, eingetragen in das Unternehmerregister des Nationalen Gerichtsregisters, geführt durch das Amtsgericht in Gdańsk, VIII. Wirtschaftsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters unter der KRS-Nummer 0000585942, Steueridentifikationsnummer NIP 5860018456, statistische Nummer REGON 190273058, Aussteller der in elektronischer Form übersandten Rechnung
3. **Einwilligung** – die durch den Kunden von Cezos erteilte Einwilligung zur Ausstellung und Übersendung von Rechnungen (Faktura VAT) in elektronischer Form im Formular Cezos - „Einwilligung zur Übersendung von Verkaufsrechnungen (Faktura VAT) auf elektronischem Weg“.
4. **Elektronische Rechnung** – Rechnung, die im Verkaufssystem ausgestellt und automatisch an den Kunden im PDF-Format übersandt wird.
5. **PDF** – Portable Document Format, ist ein Dateiformat, das durch die Firma Adobe Systems entwickelt wurde, in Anlehnung an den Standard ISO 32000-1:2008.
6. **E-Mail Postfach –** Postfach der elektronischen Post des Kunden, dessen Adresse angegeben wurde.
7. **ERP-System -** Enterprise Resource Planning, IT-System, das das Planen, Steuern und Verwalten der Ressourcen des Unternehmens unterstützt. IT-System, in dem die Verkaufsrechnungen ausgestellt werden.
8. **Berichtsserver** – Modul im ERP-System, das den Versand der E-Mail-Nachrichten realisiert.

**§ 3**

**Technische Anforderungen**

Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme durch den Kunden der Möglichkeit des Empfangs der elektronischen Rechnungen ist:

* E-Mail-Adresse,
* Software, mit der man PDF-Dokumente lesen kann.

**§ 4**

**Übersendung von Rechnungen in elektronischer Form**

1. Cezos übersendet die Rechnung im PDF-Format (Portable Document Format) als Anlage zur Nachricht.
2. Die Rechnungen können dem Kunden in elektronischer Form übersendet werden, vorausgesetzt, dass der Kunde eine Einwilligung zu solcher Form des Rechnungsempfangs erteilte.
3. Der Kunde kann mehrere E-Mail-Adressen für den Empfang elektronischer Rechnungen angeben.
4. Cezos übersendet dem Kunden elektronische Rechnungen, zu den in der vorliegenden Geschäftsordnung genannten Bedingungen, und garantiert dabei die Integrität der übersendeten Rechnungen, insbesondere dadurch, dass sie im PDF-Format gespeichert werden.
5. Cezos beginnt den Rechnungsversand auf elektronischem Weg an dem Tag, an dem er die ordentlich ausgefüllte und unterschriebene Einwilligung bekommt.
6. Die Verkaufsrechnungen werden aus unserem Berichtsserver aus dem ERP-System, von folgender Adresse gesendet:[no-reply@cezos.com](mailto:no-reply@cezos.com). Die Adresse dient ausschließlich dem automatischen Rechnungsversand und dem Versand der internen Berichte.
7. Die Rechnungskorrekturen und die Duplikate der ursprünglichen Rechnungen werden nicht automatisch versendet.
8. Die in elektronischer Form gemäß Gesetz übersendete Rechnung ist gleichbedeutend mit dem Versand einer Rechnung im Papierformat und gilt als ein Buchhaltungsbeleg.
9. Die Zustellung der im elektronischen Format übersandten Rechnung erfolgt am Tag ihrer Ausstellung durch Cezos. Der Berichtsserver beginnt mit dem Versand der Rechnungen im PDF-Format ab 15:30 Uhr an die in der „Einwilligung zur Übersendung von Rechnungen (Faktura VAT) auf elektronischem Weg“ genannten Adressen.
10. Die in elektronischer Form versandte Rechnung wird zum Zeitpunkt des Versands auf dem Server des Ausstellers gespeichert. Eine Kopie der Rechnung wird zugleich an folgende Adresse gesendet: [archiwum@cezos.com](mailto:archiwum@cezos.com) in dem gleichen Format und mit dem gleichen Inhalt wie die an den Kunden übersandte Rechnung. Zusätzlich wird jede Rechnung in Papierform für die Buchhaltung ausgedruckt.
11. Der Kunde ist verpflichtet, die in elektronischer Form erhaltenen Rechnungen auf beliebige Art und Weise aufzubewahren, jedoch so, dass die Authentizität der Herkunft, die Integrität des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnungen, die Leichtigkeit ihres Auffindens und der unverzügliche Zugang zu den Rechnungen für Steuerbehörden oder Steuerkontrollorgane gewährleistet wird.
12. Bis zum Zeitpunkt des Erhalts der ordentlich ausgefüllten Einwilligung wird Cezos die Rechnungen in Papierform erstellen und sie per Post an die Korrespondenzadresse des Kunden versenden.

**§ 4**

**Einwilligung und der Widerruf der Einwilligung zur Übersendung von Rechnungen in elektronischer Form PDF.**

1. Der Kunde kann die Einwilligung erteilen, indem er die „Einwilligung zur Übersendung von Rechnungen (Faktura VAT) in elektronischer Form“ zur vorliegenden Geschäftsordnung ausfüllt, unterzeichnet und per Post an die Adresse der Firma mit dem Hinweis IT-Abteilung, sendet. Er kann auch einen unterzeichneten Scan des Dokuments im PDF-Format an folgende Adresse schicken: [faktura@cezos.com](mailto:faktura@cezos.com)
2. Durch die Angabe in der Einwilligung der E-Mail-Adresse, erklärt der Kunde, dass er der Besitzer dieser Adresse ist. Cezos stellt Dritten keine E-Mail-Adresse zur Verfügung.
3. Der Kunde kann jederzeit die Einwilligung zum Empfang elektronischer Rechnungen widerrufen.
4. Um die Einwilligung zur Übersendung elektronischer Rechnungen zu widerrufen, soll der Kunde das Formular „Widerruf der Einwilligung zur Übersendung elektronischer Rechnungen in elektronischer Form“ ausfüllen und unterzeichnen und es anschließend elektronisch an die Adresse: [faktura@cezos.com](mailto:faktura@cezos.com) zu senden oder (lesbaren Scan) per Post an die Adresse des Firmensitzes von Cezos zu schicken.

**§ 5**

**Änderung der E-Mail-Adresse.**

1. Der Kunde kann jederzeit die E-Mail-Adressen für den Empfang elektronischer Rechnungen ändern.
2. Um die E-Mail-Adresse zu ändern, soll der Kunde das Formular „Information über die Änderung der E-Mail-Adresse für den Empfang elektronischer Rechnungen“ ausfüllen und unterzeichnen und es anschließend elektronisch an die E-Mail-Adresse: [faktura@cezos.com](mailto:faktura@cezos.com) zu senden oder (lesbaren Scan) per Post an die Adresse des Firmensitzes von Cezos zu schicken.
3. Die elektronischen Rechnungen werden an die neue E-Mail-Adresse zum Zeitpunkt des Erhalts des Formulars versendet.

**§ 6**

**Verfahren bei nicht versendeten elektronischen Rechnungen**

1. Sollte eine Nachricht, die die Rechnung in elektronischer Form enthält, nicht dem Kunden zugestellt werden, aus Gründen, für die Cezos keine Verantwortung trägt, wird ein Original-Dokument ausgestellt und am nächsten Tag versendet. Die Rechnung kann von den Adressen der Mitarbeiter, die die Rechnung ausstellen an die in der Einwilligung genannten Adressen gesendet werden.

**§ 6**

**Schlussbestimmungen**

1. Cezos behält sich das Recht vor, die Erbringung der Dienstleistungen zeitweise zu unterbrechen, um Wartungsarbeiten durchzuführen und die Erbringung der Dienstleistungen jederzeit ohne Grundangabe einzustellen. Der Kunde wird über das obige Ereignis mit Hilfe einer entsprechenden Mitteilung auf der Webseite [www.cezosm.com](http://www.cezosm.com) unverzüglich informiert.
2. Durch die Einwilligung des Kunden zum Empfang der Rechnungen in elektronischer Form verliert Cezos nicht das Recht, die Rechnungen, Korrekturrechnungen und Duplikate, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, in Papierform zu versenden, insbesondere im Fall der zeitweise Unterbrechung der Erbringung der Dienstleistung der Übersendung von Rechnungen in elektronischer Form.
3. Cezos haftet nicht für technische Probleme oder technische Einschränkungen der Software oder der Hardware, die der Kunde nutzt.
4. Cezos haftet nicht für die Ursachen infolge von Umständen, auf die er, trotz gebührender Sorgfalt keinen Einfluss hat.
5. Cezos behält sich das Recht vor, Änderungen in die vorliegende Geschäftsordnung einzuführen. Der Kunde wird über die Änderung der Geschäftsordnung elektronisch unter: [www.cezos.com](http://www.cezos.com)informiert.
6. Der Kunde verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Realisierung der elektronischen Rechnung übermittelten Informationen vertraulich zu behandeln, wie auch die Rechtsvorschriften, die den Schutz der offengelegten personenbezogenen Daten betreffen, einzuhalten.
7. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Nutzung der vorliegenden Geschäftsordnung ergeben, werden vor polnischen Gerichten, die für Cezos örtlich zuständig sind, entschieden. Im Fall von Personen, die keine Unternehmer sind, werden die Streitigkeiten, die sich aus der Nutzung der vorliegenden Geschäftsordnung ergeben, werden vor dem Gericht, das für diese Person örtlich zuständig ist entschieden.
8. Die Geschäftsordnung gilt ab 1.11.2018.